

Praxisphasen Innovativ
Konzepte für die LehrerInnenbildung



Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des Berufsfeldpraktikums

**Das Konzept und bisherige
Erfahrungswerte zwischen
April 2014 bis Mai 2015**

Mona Massumi

Praxisphasen innovativ – Konzepte für die LehrerInnenbildung

Band 2

Impressum

Herausgeber der Schriftenreihe:

Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL)

Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Tel: +49 221 470-8610

Fax: +49 221 470-8600

<http://zfl.uni-koeln.de/zfl.html>

Gestaltung und Satz:

Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) der Universität zu Köln

Grafiken: Viktoriya Lebedynska (S. 9, 11), Maximilian Ruland
(Titel)

<http://zfl.uni-koeln.de/pp-innovativ.html>

ISSN: 2364-0782

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des Berufsfeldpraktikums – Das Konzept und bisherige Erfahrungswerte zwischen April 2014 bis Mai 2015

Mona Massumi

Abstract

Der zweite Band der Schriftenreihe *Praxisphasen innovativ – Konzepte für die LehrerInnenbildung* stellt das Begleitkonzept für das Sprachförderangebot für Kinder und Jugendliche in einer Kölner Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des Berufsfeldpraktikums dar, das seit April 2014 in Kooperation mit der Stadt Köln erfolgreich durchgeführt wird. Es werden die Phasen der Vorbereitung, Begleitung sowie Nachbereitung des spezifischen Berufsfeldpraktikums differenziert erläutert und die Bedeutung des Angebots für die LehrerInnenbildung herausgestellt.

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Zur Situation in Kölner Notunterkünften für Flüchtlinge	5
1.2	Zur Bildungssituation von minderjährigen Flüchtlinge in Notunterkünften in NRW	5
1.3	Zur Situation von minderjährigen Flüchtlingen in der Kölner Notunterkunft am Beispiel der Herkulesstraße	6
1.4	Zur Entstehung der Kooperation zwischen dem Zentrum für LehrerInnenbildung und der Stadt Köln	7
1.5	Derzeitiger Stand des Kooperationsangebots	8
1.6	Aufbau der Publikation	8
2	Das universitäre Begleitkonzept für das Berufsfeldpraktikum in der Notunterkunft für Flüchtlinge	8
2.1	Vorbereitung	10
2.1.1	Motivation und Erwartungen	11
2.1.2	Flüchtlinge in Deutschland	12
2.1.3	Umgang mit belastbaren Lebenssituationen	14
2.1.4	Spracherwerb und -förderung	15
2.1.5	Methodisch-didaktische Grundlagen und Transfer	15
2.1.6	Organisation	17
2.2	Durchführung der Sprachförderkurse	17
2.2.1	Planung und Durchführung der Förderkurse	18
2.2.2	Begleitungsangebote und Reflexionsanlässe	18
2.2.3	Hospitation in der Kinder- und Jugendbetreuung	20
2.3	Abschluss des Praktikums	20
3	Bedeutung des Angebots für die universitäre LehrerInnenbildung	21
4	Ausblick zur Ausweitung des Angebots für andere Standorte	24
5	Die Autorin	25
6	Literaturempfehlungen für die Seminararbeit	26
7	Mediale Berichterstattung über das BFP-Angebot	27
	Literaturverzeichnis	28

1 Einleitung

1.1 Zur Situation in Kölner Notunterkünften für Flüchtlinge

Die Zahl von geflüchteten Menschen, die in der Stadt Köln untergebracht sind, stieg in den letzten fünf Jahren stetig an (vgl. Stadt Köln 2015). Während 2010 noch 1.638 Flüchtlinge in Köln untergebracht wurden, waren es im Jahr 2014 bereits 5.141 Menschen (vgl. Ebd.). Wenn dieser Trend anhält, werden es Ende 2015 über 7000 Menschen in Köln sein. Um der steigenden Anzahl von Flüchtlingen gerecht zu werden, finden sich in Köln derzeit verschiedene Unterbringungsstandorte für Flüchtlinge (vgl. Ebd.), die laufend ausgeweitet werden. Die Notaufnahmen in Köln dienen in erster Linie der Aufnahme der Flüchtlinge, die unmittelbar ohne gültige Papiere „unerlaubt“ nach Deutschland eingereist sind und direkt in Köln das Asylverfahren beantragen. Sie bleiben in der Notaufnahme bis zur Zuweisung durch das Land. Es werden aber auch Menschen, die im ersten Schritt in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht waren, nach ihrer Zuweisung nach Köln übergangsweise in den Notaufnahmen betreut, wenn alle anderen Unterbringungseinrichtungen belegt sind. Derzeit existieren in Köln fünf Notunterkünfte für Flüchtlinge. Nach Angaben der Stadt Köln beträgt die vorgesehene Verweildauer in den Notunterkünften in der Regel ein bis zwei Monate (vgl. Ebd.). Aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten, der steigenden Flüchtlingszahlen und den damit verbundenen hohen Bearbeitungsbelastungen beim Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann die tatsächliche Verweildauer in den Kölner Notunterkünften mehrere Monate betragen. Die Menschen, die aus einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes der Stadt Köln zugewiesen werden und aus mangelnden Unterbringungsplätzen in anderen Flüchtlingseinrichtungen zeitweise in einer Notunterkunft untergebracht werden müssen, verbleiben in der Regel jedoch nur wenige Wochen in den Notaufnahmen.

1.2 Zur Bildungssituation von minderjährigen Flüchtlinge in Notunterkünften in NRW

Das Schulgesetz des Landes NRW legt die **Schulpflicht** allgemein folgendermaßen fest: „Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.“ (§ 34, Abs. 1).

Ergänzend dazu gilt:

„Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.“ (§34, Abs. 6).

Die Bildungssituation von minderjährigen Flüchtlingen ist insbesondere in der Phase, in der sie in einer Notunterkunft untergebracht sind, als prekär zu einzustufen, weil mit diesen landesrechtlichen Regelungen Minderjährige vor der Zuweisung in eine Kommune in NRW nicht von der Schulpflicht betroffen sind. Im Konkreten schließt die geltende Schulpflicht die Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und

achtzehn Jahren, die in NRW in einer Notunterkunft untergebracht sind, aus, da sie in der Regel auf ihre Registrierung beim BAMF und eine Zuweisung auf eine Kommune warten.

Dem gegenüber steht das **Recht auf Schulbildung** für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, dem durch den Erlass vom 27. März 2008 des Schulministeriums in NRW Rechnung getragen werden soll. In dem Erlass werden die Schulen (und damit auch die Schulleiter) explizit angewiesen, den Melde- und Aufenthaltsstatus von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Aufnahmeentscheidung in eine Schule nicht zu überprüfen. Selbst bei „Kenntnis über den Aufenthaltsstatus einer Schülerin oder eines Schülers oder deren Eltern, ist damit keine Mitteilungspflicht gegenüber der Ausländerbehörde verbunden.“ (MSW NRW 2008, S. 2). Erst drei Jahre später wurde auch im Aufenthaltsgesetz die Befreiung der Übermittlungspflicht von Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen an Ausländerbehörden rechtlich verankert (vgl. AufenthG § 87, Abs. 1). Dieses Vorgehen soll der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention, das jedem Kind das Recht auf Schulbildung einräumt (§28 der UN-KRK) und dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht werden.ⁱ

Das Schulamt für die Stadt Kölnⁱⁱ bietet daher zumindest den Kindern und Jugendlichen, die länger als drei Monate in einer Notunterkunft untergebracht sind, einen Schulplatz in so genannten Auffangklassen an. Diese Regelung gilt allerdings nicht für Kinder und Jugendliche, deren Familien bereits eine Zuweisung zu einer anderen Stadt/ einem anderen Bundesland erhalten haben (und damit dort auch

einen Anspruch auf einen Schulplatz haben), aber dieser Zuweisung nicht nachkommen.

Letztlich ist die Beschulungssituation in der Phase bis zum Abschluss des Asylverfahrens (das u. U. mehrere Jahre andauern kann) immer wieder von Brüchen gekennzeichnet, da die Kinder und Jugendlichen häufig umziehen und dann zum Teil auch wieder die Schule wechseln müssen. Auch die Wohnbedingungen in den Notunterkünften führen zu einer schwierigen Lernsituation für die Minderjährigen. Erst wenn sie in einer der Flüchtlingseinrichtungen untergebracht sind, die für einen längeren Verbleib der Familien vorgesehen sind und sie einen sicheren Aufenthaltsstatus haben, kommt es zu einer Stabilisierung der schulischen Situation.

1.3 Zur Situation von minderjährigen Flüchtlingen in der Kölner Notunterkunft am Beispiel der Herkulesstraße

Die Notunterkunft für Flüchtlinge in der Herkulesstraße ist derzeit die größte Notunterkunft ihrer Art in Köln. Die sozialarbeiterische Beratung in der Notunterkunft in der Herkulesstraße erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK).

Das ehemalige Straßenverkehrsamt im Kölner Stadtteil Neuhrenfeld an der Herkulesstraße wurde 2011 ursprünglich für 70 Flüchtlinge zu einer Notunterkunft für Flüchtlinge als Alternative für eine Erstaufnahmeeinrichtung umgebaut. Aufgrund der stark wachsenden Flüchtlingszahlen in Köln wurde diese Notunterkunft schnell ausgeweitet.

Die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge in der Notunterkunft Herkulesstraße bewegte sich im letzten Jahr zwischen 430 und knapp 600 BewohnerInnen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden 587 Plätze für Flüchtlinge bereit gestellt (vgl. Stadt Köln 2014b, S. 13). Auch wenn die BewohnerInnenzahlen großen Schwankungen unterliegen, stellen davon meist etwa ein Viertel Kinder und Jugendliche im (theoretisch) schulpflichtigen Alter (zwischen sechs und achtzehn Jahren) dar. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Mazedonien, Serbien), gefolgt von afrikanischen Staaten (Nigeria, Ghana) und Staaten im Nahen Osten (Irak, Syrien) (ebd., S. 11).

Die fehlende gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht für die Minderjährigen, die in der Notunterkunft leben, sowie begrenzte personelle und räumliche Ressourcen an den umliegenden Schulen führen dazu, dass für die meisten Kinder und Jugendlichen aus der Notunterkunft Herkulesstraße keine Schulplätze und adäquaten Bildungsangebote zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der Länge der Verweildauer in der Notunterkunft (zwischen einigen Tagen und mehreren Monaten) ist dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche erforderlich.

1.4 Zur Entstehung der Kooperation zwischen dem Zentrum für LehrerInnenbildung und der Stadt Köln

Aufgrund der beschriebenen prekären Lage insbesondere für Kinder und Jugendliche ist im April 2014 eine Kooperation zwischen der Stadt Köln (Amt für Woh-

nungswesen und Schulamt) und dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln entstanden, um den Kindern und Jugendlichen in der Notunterkunft Herkulesstraße Bildungsangebote zu ermöglichen. Mit dieser Kooperation wird für beide Institutionen eine gewinnbringende Situation geschaffen, in der auf der einen Seite die Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten haben, Sprachförderangebote wahrzunehmen und auf der anderen Seite die Studierenden im Rahmen ihres obligatorischen Berufsfeldpraktikums (BFP) wertvolle Erfahrungen sammeln können.

Aufgabe des Sprachförderangebots durch Studierende kann es explizit nicht sein, den fehlenden Schulzugang vollständig aufzufangen. Vielmehr sollen Studierende die Kinder und Jugendlichen durch Bildungsangebote fördern, indem zweitgenannte beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und ggf. alphabetisiert werden. Dies soll es den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem zukünftigen Wohnort bzw. -land erleichtern, sich in der Schule (wieder) einzufinden.

Die Finanzierung des Angebots wird zwischen den kooperierenden Institutionen verteilt. So finanziert das Zentrum für LehrerInnenbildung die personellen und räumlichen Ressourcen in der inhaltlichen Vorbereitung, Begleitung sowie Nachbereitung, während die Stadt Köln die Förderräume und -materialien, Honorare der Studierendenⁱⁱⁱ sowie die personelle Unterstützung durch das sozialpädagogische Fachpersonal des DRK in der Notunterkunft finanziert. Diese Finanzierung ist eingebettet in ein pädagogisches Gesamtkonzept für die Notunterkunft Herkulesstraße, das weitere Betreuungsangebote beinhaltet.

1.5 Derzeitiger Stand des Kooperationsangebots

Im Sommersemester 2014 wurde das Sprachförderangebot für Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft für Flüchtlinge in der Herkulesstraße im Rahmen des obligatorischen BFP erstmalig als Pilotprojekt für Lehramtsstudierende bereitgestellt. In dem besagten Durchlauf begann die Vorbereitung im April 2014, so dass zwölf Sprachförderkurse ab Mai 2014 für etwa 100 Kinder im Alter von sechs bis dreizehn Jahren angeboten wurden. Seit dem Wintersemester 2014/2015 wurden sechzehn Sprachförderkurse auf alle Minderjährigen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren ausgeweitet, so dass je nach BewohnerInnenstand seitdem bis zu 160 Kinder und Jugendliche wöchentlich gefördert werden.

Für die Folgejahre sind zur Fortführung des Projekts die finanziellen Mittel der Stadt Köln bereits eingeplant. Eine Ausweitung des Sprachförderangebots auch auf andere Kölner Notunterkünfte wäre wünschenswert, allerdings haben die übrigen Notunterkünfte – anders als die Herkulesstraße – keine eigene pädagogische Betreuung und können daher die notwendige Unterstützung vor Ort nicht leisten.

1.6 Aufbau der Publikation

Die vorliegende Publikation dient dazu, das Konzept „Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft“ und die darin verankerte institutionelle Einbindung der Universität zu Köln und der Stadt Köln darzustellen. Ziel soll es sein, AkteurInnen (z. B. weitere lehrerInnenbildende Institutionen) zu gewinnen, das bestehende Angebot auf ihre Standorte ausweiten

und institutionell verankern, um sowohl für die Studierenden als auch insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ein notwendiges Bildungsangebot zu schaffen. Weiterhin sollen die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden, damit MultiplikatorInnen von den bisherigen Erfahrungen profitieren können.

Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt der Aufbau und die Konzeptionierung des BFP differenziert in den einzelnen Phasen der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung erläutert werden (Kap. 2.). In einem nächsten Schritt werden die Chancen des dargestellten BFP-Angebots für die LehrerInnenbildung herausgearbeitet (Kap. 3), um in einem letzten Schritt Empfehlungen für die Ausweitung des Angebots auf weitere Standorte zu geben (Kap. 4).

2 Das universitäre Begleitkonzept für das Berufsfeldpraktikum in der Notunterkunft für Flüchtlinge

Lehramtsstudierende haben im Rahmen ihres obligatorischen BFP die Möglichkeit, Sprachförderkurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft der Herkulesstraße zu geben. Bisher werden pro Semester 26 Lehramtsstudierende unabhängig ihrer studierten Schulform und Fächer für das BFP aufgenommen, so dass sich in Tandems dreizehn Förderkurse bilden und zusätzlich drei erfahrene Gruppen aus dem Semester zuvor die Möglichkeit haben, ihren Kurs fortzusetzen. Trotz der steigenden Nachfrage von Seiten der Studierenden^{iv} ist eine Begrenzung der Teilnehmenden erforderlich, um

eine fundierte Vorbereitung und Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten.

Die vorgesehenen 120 Stunden für das BFP verteilen sich dabei auf die Vorbereitungsseminare, die Durchführung der Sprachförderkurse (mit begleitenden Elementen) sowie die Nachbereitung. Durchgängig wird das BFP durch das verpflichtende E-Portfolio begleitet. Beratungsangebote ab der Durchführungsphase können von den Studierenden je nach Bedarf wahrgenommen werden. Die unterschiedlichen Phasen des begleiteten BFP werden in der folgenden Abbildung 1 dargestellt:

bzw. Jugendlichen.^v Die gleiche Zeit wird ihnen für die Vorbereitung sowie Nachbereitung ihrer Kurse angerechnet, da die Studierenden nicht nur ihre Förderkurse planen müssen, sondern auch ihr Unterrichtsmaterial in der Regel selbst entwickeln und gestalten. Nach jedem Kurs laden die Studierenden ihre Beobachtungsprotokolle in ihrem E-Portfolio hoch.

Zusätzlich absolvieren sie einen Hospitationstag (acht Stunden) im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung unter Begleitung der zuständigen Sozialarbeiterin vor Ort, damit die Studierenden einen umfangreicheren Einblick in die aktuelle Le-



Abbildung 1: Aufbau des begleiteten BFP

Nach der theoriegeleiteten Vorbereitung im Umfang von 30 Semesterwochenstunden (SWS) mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten bilden die Studierenden zu zweit ein Lehrteam, das in einem selbst gewählten Zeitfenster von zwei Stunden in der Woche in der Notunterkunft Kinder oder Jugendliche einer zugeteilten Altersgruppe unterrichtet. Der erste und/oder zweite Förderkurs findet unter Begleitung der Dozierenden statt und schließt ein Reflexionsgespräch mit ein.

Die Lehrteams geben während der Vorlesungszeit zwölf Wochen lang zwei Unterrichtsstunden wöchentlich Sprachförderkurse in einer ihnen zugeordneten Lerngruppe von sechs bis acht Kindern

benswelt der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Notunterkunft erhalten und somit die Lernenden auch außerhalb ihrer Förderkurse besser kennenlernen.

Eine Zwischen- und Abschlussreflexion im Plenum von jeweils zwei Stunden ist ebenfalls vorgesehen. Die Reflexionsanlässe dienen der individuellen sowie gemeinsamen Auseinandersetzung mit den gesammelten Erfahrungen sowie den gewonnenen Erkenntnissen im persönlichen und professionellen Kontext.

Das obligatorische Kölner E-Portfolio dient im BFP dazu, Unterrichtsplanungen, -protokolle (nach jeder Einheit) und Reflexionsanlässe zu dokumentieren. Auf diese Weise können sich die Studierenden un-

tereinander vernetzen, ihr Material austauschen und sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen gegenseitig unterstützen.

Neben der universitären Betreuung und Begleitung der Studierenden wird zusätzlich eine adäquate Betreuung in der Notunterkunft vor Ort sicher gestellt, denn die Sprachförderkurse für die Kinder und Jugendlichen finden in speziell eingerichteten Förderräumen im Kinder- und Jugendbereich der Einrichtung statt. Dort stehen den Studierenden zwei ausgestattete Förderräume zur Verfügung. Vorgegebene Zeitfenster für den Förderunterricht sind montags bis freitags von 10-12 Uhr und von 14-18 Uhr. Im Kinder- und Jugendbereich ist mindestens eine Sozialarbeiterin durchgängig präsent, die die Organisation vor Ort, wie die Einteilung der Lerngruppen, koordiniert und jederzeit als Ansprechperson den Studierenden zur Verfügung steht.

2.1 Vorbereitung

Da die Studierenden sich in der Phase des BFP, das in der Regel im dritten oder vierten Semester im Bachelor absolviert wird, noch zu Beginn ihrer Lehramtsausbildung befinden, ist eine gezielte und intensive Vorbereitung von besonderer Bedeutung. Zu diesem Zeitpunkt haben die Studierenden in der Regel ihr Eignungspraktikum sowie Orientierungspraktikum, an ihrer studierten Schulform absolviert. Dabei haben sie sich intensiv mit ihrem zukünftigen Berufswunsch und -bild auseinandergesetzt und unter Umständen erste eigene unterrichtspraktische Erfahrungen gesammelt. Die Planung, Gestaltung sowie Durchführung eigenen Unterrichts ist in den ersten Praxisphasen fakultativ. Bei dem hier dargestellten BFP ist die eigene

unterrichtliche Tätigkeit in den Sprachförderkursen jedoch obligatorischer Bestandteil.

Ein weiterer Grund für eine intensive Vorbereitung der Studierenden ist, sie an die Lerngruppe (geflüchtete Kinder und Jugendliche) heranzuführen. Denn die zu fördernden Kinder und Jugendlichen befinden sich zum einen aktuell in einer prekären Lebenssituation und zum anderen weisen sie hinsichtlich der bisherigen Lebens- und (Bildungs-) Biographien eine hohe Heterogenität auf.

Mit der Vorbereitung werden Ziele auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt:

Persönliche Ebene:

Die Studierenden...

- reflektieren ihre Erwartungen an sich selbst und an das Praktikum im Vorfeld;
- setzen sich kritisch mit ihrer Haltung und Vorstellungen gegenüber geflüchteten Menschen auseinander.

Soziale Ebene:

Die Studierenden...

- setzen sich mit ihrer Rolle in dem bevorstehenden Praktikum auseinander;
- tauschen sich in ihrem Lehrteam aus, ergänzen und unterstützen sich gegenseitig im Lernprozess.

Fachliche Ebene:

Die Studierenden...

- erhalten einen Einblick in die Situation von Flüchtlingen in Deutschland;
- setzen sich mit der belastbaren Lebenssituation von (minderjährigen) Flüchtlingen (in Notunterkünften) auseinander;
- erlangen das theoretische Grundwissen im Hinblick auf Spracherwerb, Al-

phabetisierung sowie Sprachförderung;

- erarbeiten methodisch-didaktische Grundlagen zur Planung, Gestaltung und Durchführung der Sprachförderkurse;
- entwickeln vor dem Hintergrund des theoretischen Grundlagenwissens, adäquate Aufgabenstellungen zur Sprachförderung;
- reflektieren durchgängig die Theorie-Praxis-Verzahnung und ziehen Konsequenzen für die Sprachförderkurse.

Aus diesen angestrebten Zielen lassen sich fünf thematische Blöcke für die Vorbereitung ableiten, die eng miteinander verzahnt sind (Abb. 2). Das durchgängig begleitende E-Portfolio bietet dabei Möglichkeiten, die Reflexionen in den Veranstaltungen zu vertiefen und zu dokumentieren.



Abbildung 2: Thematische Schwerpunkte in der Vorbereitung

2.1.1 Motivation und Erwartungen

Zu Beginn des BFP ist es erforderlich, das Vorwissen und die Vorerfahrungen der Studierenden festzustellen, die sie bereits in der Arbeit mit geflüchteten Menschen und/ oder der Sprachförderung gesammelt haben. Diese Vorkenntnisse können im Laufe der weiteren Seminararbeit aufgegriffen und vertieft werden.

Im Weiteren setzen sich die Studierenden mit ihrer individuellen Motivation auseinander, ihr BFP in der Notunterkunft für Flüchtlinge absolvieren zu wollen. Daraus leiten die Studierenden ihre Erwartungen an das Vorbereitungsseminar, an die Durchführung der Sprachförderkurse und ihre Erwartungen an sich selbst ab. Diese erste reflexive Auseinandersetzung dient dazu, zum einen überhöhte Erwartungshaltungen aufzudecken und zum anderen im Folgenden den eigenen Entwicklungsprozess insbesondere hinsichtlich der eigenen Haltung transparent zu machen.

Bisherige Erfahrungswerte

In den bisherigen drei Kohorten hatten die Studierenden im Vorfeld des BFP keine oder nur marginale Vorerfahrungen im Kontakt mit geflüchteten Menschen gesammelt. Lediglich ein geringer Anteil der Studierenden hat sich bereits mit Sprachförderung im Bereich *Deutsch als Zweitsprache* beschäftigt.

Alle Studierenden gaben bisher als Hauptmotivation für das BFP ihr persönliches und soziales Interesse an: fast alle Studierende sagten, dass sie „helfen“ und/oder etwas „Gutes tun“ oder auch „sich aktiv für Menschen in Notlagen einsetzen“ wollen. Ein großer Teil möchte zudem einen „Einblick in die Lebenswelt von Flüchtlingen“ bekommen. Ein kleiner Teil nennt als Beweggrund das „Interesse an Sprachförderung“, lediglich zwei Stu-

dierende (aus zwei unterschiedlichen Kohorten) gaben an, sich eine „politische Meinung“ zu der Flüchtlingsthematik bilden zu wollen.

Die bisherigen Studierenden formulierten ihre Erwartungen an das Seminar ausschließlich auf einer fachlichen Ebene. Dabei wollten die meisten „Informationen zur Situation von Flüchtlingen“ erlangen. Die weiteren Forderungen an das Seminar bezogen sich eher auf einen unterrichtlichen Kontext. Viele Studierende erwarteten auf folgende Aspekte vorbereitet zu werden: „Möglichkeiten der Sprachförderung“, „Planung und Gestaltung von Unterricht“, „Methoden zur Sprachförderung“, „Tipps zum Umgang mit unmotivierten Schülern“. Aspekte der kritischen (Selbst-)Reflexion, wie zum Beispiel bisherige Vorstellungen zu überdenken, wurden bisher in keinem Durchlauf zu Beginn des BFP genannt.

Ihre Erwartungen an die Sprachkurse formulieren die Studierende ausnahmslos problematisierend und als herausfordernde Aufgabe.

2.1.2 Flüchtlinge in Deutschland

Da die Studierenden bisher in der Regel (fast) keine Berührungspunkte zu Flüchtlingen in Deutschland hatten und bisher wenig Hintergrundwissen bezüglich der Fluchtthematik haben, ist die Auseinandersetzung mit der zu unterrichtenden Zielgruppe und ihren Lebensumständen erforderlich. Dafür müssen die Studierenden wissen,

- was überhaupt unter dem Begriff „Flüchtling“ in Abgrenzung zu AsylbewerberInnen zu verstehen ist,
- wie sich die Situation von Flüchtlingen sich im Allgemeinen in Deutschland darstellt,

- was eine Notunterkunft für Flüchtlinge ist,
- wie Flüchtlinge in eine Notunterkunft gelangen und diese wieder verlassen,
- wie die Bildungssituation von minderjährigen Flüchtlingen in NRW sich gestaltet,
- welche Menschen in den Kölner Notunterkünften (temporär) leben und
- wie ihre dortige Lebenssituation konkret aussieht.

Die Studierenden lernen einleitend wichtige Begrifflichkeiten sowie bundesrechtlichen Regelungen und Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren von Flüchtlingen kennen. Im Weiteren setzen sie sich fokussiert mit der Phase der temporären Unterbringung in Notunterkünften auseinander. Im Anschluss daran erhalten sie die wichtigsten Informationen zu der von ihnen betreuten Notunterkunft (in der Herkulesstraße), wie die aktuelle BewohnerInnenzahl und nationale Zusammensetzung der Flüchtlinge in der betreuten Notunterkunft. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass diese Aussagen lediglich punktuell verstanden werden dürfen, da die Fluktuation der BewohnerInnen in der Notunterkunft aufgrund der neu ankommenden und der verteilten Flüchtlinge sich fast täglich bzw. wöchentlich ändern kann. Nichtsdestotrotz zeigt sich seit Eröffnung der Notunterkunft in der Herkulesstraße im Jahr 2011, dass der Anteil von geflüchteten Roma aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Serbien, Mazedonien) bisher konstant über die Hälfte der sich stetig wechselnden BewohnerInnen ausmacht. Gerade vor diesem Hintergrund werden gesellschaftlich beobachtbare und medial transportierte Stigmatisierungen und der damit verbundene Rassismus gegenüber Roma reflektiert. Die Studierenden setzen sich daher

aktiv mit historisch gewachsenen und gegenwärtig in medialen und politischen Diskursen präsenten antiromaistischen Mustern auseinander, um sie insbesondere im Kontext des Antiromaismus^{vi} zu sensibilisieren.

Den Studierenden stehen häufig lediglich wenige Informationen über ihre Lernenden zur Verfügung. Sie erhalten in der Regel den vollständigen Namen, das Geschlecht, den Geburtstag und die Herkunftssprache des Lernenden. Die Schulbildung aus dem Herkunftsland ist zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch nicht erfasst. Aus diesem Grund werden die Kinder und Jugendlichen für das Sprachförderangebot altershomogen in Lerngruppen eingeteilt, da das Alter das einzig schnell zur Verfügung stehende Kriterium für die Einteilung der Lerngruppen darstellt. Somit zeigt sich in den Lerngruppen hinsichtlich der bisherigen Schulbiografie, der Herkunftssprache, der deutschen Sprachkenntnisse, der lateinischen Alphabetisierung etc. eine starke Heterogenität. Ihre bisherige Schulerfahrung ist äußerst unterschiedlich, sie reicht von Kindern und Jugendlichen, die noch nie in einer Schule waren über diejenigen, die in ihrem Herkunftsland bereits eine weiterführende Schule besucht haben. Für die Studierenden erfordert dieser Umstand ein hohes Maß an binnendifferenziertem Arbeiten. Denn neben primären Analphabeten (ohne Stifterfahrung) finden sich innerhalb einer Lerngruppe auch ZweitschriftlernerInnen (z. B. aus arabisch schreibenden Ländern) oder auch schon lateinisch Alphabetisierten.

Da Notunterkünfte eine temporäre Unterbringung darstellen, bedeutet das für die Studierenden, dass es keine konstanten Gruppen über den Zeitraum ihrer Förderkurse geben und sich unter Umständen

die Konstellation ihrer Lerngruppe wöchentlich ändern kann. Sowohl die Fluktuation innerhalb der Lerngruppen als auch die stark ausgeprägte Heterogenität der sprachlichen Fähigkeiten der Lernenden verdeutlichen die herausfordernden Bedingungen der Sprachförderung in einer Notunterkunft.

Nach der theoretischen Auseinandersetzung mit der Situation in der Notunterkunft und den dort lebenden Flüchtlingen machen sich die Studierenden mit der Notunterkunft in der Herkulesstraße vor Ort vertraut. Sie werden dort durch den Kinder- und Jugendbereich geführt und lernen die beiden Förderräume kennen, in denen die Sprachförderkurse stattfinden. So erhalten die Studierenden einen konkreten Eindruck von der Notunterkunft und sehen bereits Kinder und Jugendliche, die sich im Kinder- und Jugendbereich aufhalten. Diese frühzeitige Einführung in den zukünftigen Praktikumsplatz ist wichtig, da die Studierenden bis dahin keine konkrete Vorstellung über die Unterkunft selbst und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort haben. Sie kommen so erstmalig in einen unverbindlichen Kontakt mit den Minderjährigen, so dass gegebene Hemmschwellen überwunden werden können.

Im Anschluss werden die Studierenden dazu aufgefordert, erneut eine bewusste Entscheidung zu treffen, ob sie das BFP in der Notunterkunft absolvieren möchten. Denn es ist nicht zu vernachlässigen, dass das Praktikum für die Studierende eine emotionale Belastung darstellen kann. Auf der einen Seite können Studierende es belastend empfinden, dass sie durch die wöchentlichen Kurse einen intensiveren Einblick in die prekären Lebensbedingungen von Flüchtlingen erhalten. Auf der anderen Seite kann insbesondere die ste-

tige Fluktuation der Lernenden dann besonders belastend für die Studierenden sein, wenn sie emotionale Bindungen zu Kindern oder Jugendlichen aufgebaut haben und diese „plötzlich“ weg sind. Sobald ein Kind bzw. Jugendlicher nicht mehr in der Notunterkunft lebt, erhalten die Studierenden in der Regel nichts über den weiteren Verbleib der Person bzw. Familie. Somit leben die Studierenden mit der Ungewissheit, dass die Lernenden entweder einer anderen Kommune zugewiesen oder ggf. in ein anderes EU-Ersteinreiseland geschickt werden oder eine „aufenthaltsbeendende Maßnahme“ durchgeführt wird. Vor dem Hintergrund dieser möglichen Belastungsfaktoren sollen die Studierenden versuchen, realistisch einzuschätzen, ob sie über eine solide emotionale sowie psychische Stabilität verfügen, die erforderlich ist, um die Aufgabe in der Notunterkunft für sich selbst und die Kinder adäquat bewältigen zu können.

2.1.3 Umgang mit belastbaren Lebenssituationen

Bereits die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen emotionalen Belastbarkeit greift die psychologische Dimension auf, die im Rahmen des BFP-Angebots in der Notunterkunft eine wichtige Rolle einnimmt. Diese Einheit wird von einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin durchgeführt, die während der gesamten Phase des BFP die Studierenden in psychologischen Fragestellungen zur Seite steht.

Die Studierenden erhalten eine Einführung zu spezifischen Belastungen und Traumata bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Sie lernen dabei, dass nicht zwangsläufig alle Flüchtlinge ein Trauma entwickeln und traumatisierte Menschen über eine hohe Resilienz verfügen kön-

nen, so dass nicht zwangsläufig eine negative Beeinflussung auf den individuellen Lernprozess bei geflüchteten Minderjährigen auftreten muss. Im Weiteren lernen die Studierenden auf der einen Seite problematische Verarbeitungsformen von Traumata und auf der anderen Seite positive Einflussfaktoren auf die seelische Gesundheit kennen. Durchgängig wird der Fokus auf geflüchtete Kinder und Jugendliche gerichtet. Es werden dabei Studien aufgegriffen, die zu traumatisierten Kindern und Jugendlichen in deutschen Notunterkünften durchgeführt wurden. Die Studierenden entwickeln vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse Überlegungen, wie sie den Förderkurs und -raum so gestalten können, dass insbesondere für die stark belasteten sowie traumatisierten Kinder und Jugendlichen eine optimale Lernumgebung geschaffen wird, so dass der Förderkurs als „sozialer Lernort eine geradezu heilsame Wirkung“ (Fritzsche 2010, S. 163) auf die Lernenden ausübt.

Die Studierenden selbst können im Rahmen ihrer Arbeit in der Notunterkunft in zweierlei Hinsicht selbst psychisch belastet sein. Dies kann dann auftreten, wenn sie mit Situationen konfrontiert werden, die sie emotional stark beanspruchen, beispielsweise wenn Minderjährige von selbst erlebter Folter sprechen. Weiterhin können Studierende belastet werden, wenn sie mit einer/einem Lernenden im Förderkurs beispielsweise aufgrund eines vorhandenen Traumas nicht zu recht kommen. In solchen Situationen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich jederzeit Unterstützung von der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin einzuholen, die bereits die theoretische Einführung in der Vorbereitung durchgeführt hat und während der Durchführung der Sprachförderung den Studierenden Beratungs- so-

wie Supervisionsangebote bereitstellt (Kapitel 2.2.2).

Trotz der intensiven Auseinandersetzung mit belastbaren Lebenssituationen werden die Studierenden immer wieder dazu angehalten, die Kinder und Jugendlichen nicht einzig auf ihre Fluchterfahrung zu reduzieren und sie somit als Flüchtlinge zu stigmatisieren (vgl. Frieters-Reermann et al. 2013, S. 36). Die Berücksichtigung der Individualität der Lernenden und ihren Ressourcen, wie ihre Mehrsprachigkeit, darf nicht außer Acht gelassen werden.

2.1.4 Spracherwerb und -förderung

In der Vorbereitung stellt die Erarbeitung von Grundlagen zum Spracherwerb und zur Sprachförderung verbunden mit dem methodisch-didaktischen Transfer (Kapitel 2.1.5) den größten thematischen Schwerpunkt dar. Die Studierenden setzen sich mit dem Zweitspracherwerb und Grundzügen der Disziplin *Deutsch als Fremdsprache* auseinander. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese beiden Disziplinen nicht vollständig auf die Zielgruppe in der Notunterkunft übertragen werden können, weil sich die Lernenden stark von den traditionell verstandenen Kindern mit *Deutsch als Zweitsprache* und in der Regel auch von den *Deutsch als Fremdsprache*-LernerInnen unterscheiden. Vielmehr gilt es eine neue Dimension des Spracherwerbs zu eröffnen, die viel stärker die unterschiedlichen Alphabetisierungsgrade der LernerInnen berücksichtigt. Aus den bisherigen Sprachförderkursen in der Notunterkunft wurde deutlich, dass die Bildungs- und Schulbiographien der Kinder und Jugendlichen innerhalb einer altershomogenen Gruppe stark divergieren. Aus diesem Grund lernen die Studierenden zunächst die unterschiedlichen Formen des Analphabetismus kennen, da viele

Kinder und Jugendliche in den Sprachförderkursen bisher noch über keine Schulerfahrung verfügen (primärer Analphabetismus), so dass auch die Auseinandersetzung mit der Schreibmotorik an dieser Stelle wichtig ist. Möglich ist auch, dass Lernende beispielsweise aufgrund traumatischer Erlebnisse Lesen und Schreiben wieder verlernt haben (sekundärer Analphabetismus). Einige der Lernenden sind in ihrer Herkunftssprache rudimentär alphabetisiert (funktionaler Analphabetismus), während ein weiterer Teil der Lernenden in der Schriftsprache umalphabetisiert werden muss, weil sie bisher in einem anderen Schriftsystem als dem Lateinischen alphabetisiert wurden, z. B. kyrillisch, arabisch, amharisch. Wenige Kinder verfügen über eine ausgereifte Schriftsprachkompetenz im lateinischen Schriftsystem. Außerdem verfügen wenige Kinder über eine Fremdsprache wie englisch oder italienisch.

Im Weiteren erarbeiten die Studierenden Grundlagen zu folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Einführung von Lauten, Buchstaben und Silben
- Wortschatzarbeit
- Texte lesen und verstehen
- Lernstrategien
- Grammatische Progression
- Nutzung von Mehrsprachigkeit

2.1.5 Methodisch-didaktische Grundlagen und Transfer

Bereits in der Einführung von Grundlagen zum Spracherwerb und zur Sprachförderung (Kapitel 2.1.4) wurde der Fokus darauf gelegt, parallel zu den thematischen Schwerpunkten eine methodisch-didaktische Umsetzung zu erarbeiten. So entwickeln die Studierenden dazu jeweils

Aufgaben für ihre zukünftigen Förderkurse, die die Besonderheiten der Lerngruppe berücksichtigen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, unterschiedliche Lehrwerke und Materialien als Anregung zu nutzen und so Herangehensweisen sowie Aufgabenstellungen zu adaptieren. Da bislang kein adäquates Lehrwerk existiert, das die Heterogenität der Lernenden in der Notunterkunft vor allem hinsichtlich der Lernvoraussetzungen berücksichtigt, entwickeln die Studierenden eigenständig vor dem Hintergrund der bisherigen Seminarinhalte verschiedene Aufgabenstellungen. Dabei verfolgen sie jeweils einen unterschiedlichen thematischen Fokus (z. B. Wortschatz) und eine unterschiedliche Lernphase (z. B. Erarbeitung, Wiederholung).

Diese methodisch-didaktischen Überlegungen werden gemeinsam reflektiert, um die Studierenden sukzessive an die bewusste Wahrnehmung und Planung bzw. Gestaltung für Unterrichtsprozesse zu sensibilisieren. Durch den gemeinsamen Austausch unterstützen sich die Studierenden gegenseitig und erweitern ihr Repertoire an methodisch-didaktischen Herangehensweisen. So baut sich bereits im Verlauf der Vorbereitung ein Pool an Planungsvorschlägen und Aufgabenstellungen auf. Hierauf können die Studierenden im Laufe ihrer Sprachförderangebote zurückgreifen.

In der kompakten Vorbereitung wird bereits von Beginn an kontinuierlich eine Theorie-Praxis-Verzahnung hergestellt, jedoch können aufgrund der begrenzten Zeit im weiteren Verlauf der Tätigkeit lediglich einzelne Aspekte für die Unterrichtsplanung sowie -gestaltung fokussiert aufgegriffen werden. Zudem haben die Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums in ihren Begleitseminaren zu ihrem Orientierungspraktikum und ggf. in ande-

ren Kursen der Bildungswissenschaften didaktische Grundlagen erarbeitet, die sie in Teilen auf die Arbeit in der Notunterkunft übertragen können.

Die Studierenden setzen sich im Weiteren mit der Phasierung ihrer Sprachförderstunden auseinander und erarbeiten im Speziellen die Bedeutung von Ritualen und Regeln für den Unterrichtsprozess. An dieser Stelle greifen die Studierenden ihr erlerntes Wissen hinsichtlich psychologischer Grundlagen auf, da sie in diesem Kontext erarbeitet haben, dass es für die Kinder und Jugendlichen in der Notunterkunft aufgrund der belastbaren Lebensbedingungen in der Einrichtung (und ihren Fluchterlebnissen) besonders wichtig ist, ihnen in dem Sprachförderkurs einen verlässlichen Orientierungsrahmen zu geben. Beispielsweise durch klare Strukturen, eingeführte Rituale und Regeln können die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen initiiert und oftmals schneller aktiviert werden. Außerdem kann ihnen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden, was für die Lernenden vor dem Hintergrund ihrer unsicheren Lebenslage von besonderer Bedeutung ist. So dienen die Rituale dazu, Unterrichts- bzw. Arbeitsphasen oder auch konkrete Handlungen einzuleiten. Die Studierenden entwickeln in Gruppen mögliche Begrüßungs- und Abschiedsrituale, die sie in ihren Kursen einsetzen können und überlegen, wie sie bestimmte Handlungen beispielsweise über Symbole initiieren können.

Im Weiteren werden Erkenntnisse aus der frühkindlichen Sprachförderung herangezogen und auf die Lernenden in der Notunterkunft transferiert. So setzen sich die Studierenden mit alternativen Zugängen zur Sprache über Musik, Bewegung und Kunst auseinander. Die Variation und Kombination unterschiedlicher, kreativer

Zugänge können zu einer Konzentrationssteigerung der Lernenden führen und erleichtert es, die individuellen Zugänge und Lernvoraussetzungen besser zu berücksichtigen. So entwickeln die Studierenden Überlegungen zu altersgerechten Aufgaben, um unterschiedliche Kanäle der Lernenden zu aktivieren und somit das Erlernen der deutschen Sprache alternativ zu fördern.

Zum Abschluss der Vorbereitungsphase planen jeweils zwei Studierende in ihren zukünftigen Lehrteams gemeinsam ihre erste Förderstunde, die in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und Herantasten dient. Über diese Stunden tauschen sich die Studierenden aus, um sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen.

2.1.6 Organisation

Während der gesamten Vorbereitung laufen organisatorische Dinge parallel. Die Studierenden arbeiten in der Vorbereitung in unterschiedlichen Gruppen miteinander, um sich möglichst gut kennenzulernen und so zu zweit ein Lehrteam bilden zu können, in dem sie zusammen die Sprachförderkurse durchführen. Gemeinsam einigt sich das Team für ein Zeitfenster von zwei Stunden in der Woche für den Kurs.

Zusätzlich müssen Formalitäten wie die Verschwiegenheitserklärung oder auch die Belehrung über das Infektionsschutzgesetz geklärt werden.

Weiterhin wird den Studierenden der Materialpool vorgestellt, welcher durch selbst erstelltes oder auch erprobtes Material aus bestehenden Lehrwerken von Studierenden der vorherigen Semester und der Dozierenden aufgebaut wurde. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Unterrichtsmaterial in Form von Aufga-

benstellungen, Arbeitsblätter, Unterrichtssynopsen oder auch Unterrichtsgegenständen wie Bildmaterial, Spiele etc. ihren KommilitonInnen zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien werden in den Förderräumen hinterlegt. Auf diese Weise lernen die Studierenden neben dem kollegialen Miteinander auch eine Bandbreite unterschiedlicher Unterrichtsmaterialien einzusetzen.

2.2 Durchführung der Sprachförderkurse

Die Einteilung der Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren in Lerngruppen erfolgt durch die zuständige Sozialarbeiterin in der Notunterkunft. Die Gruppenstärke schwankt je nach Auslastung der BewohnerInnenzahl zwischen fünf und neun Lernenden in einer Lerngruppe. Täglich werden für die Studierenden aktuelle Gruppenlisten erstellt, da fast täglich neue BewohnerInnen in die Notunterkunft ein- und aus dieser ausziehen. Die betreuende Sozialarbeiterin kümmert sich darum, dass die Familien über die Sprachförderangebote ihrer Kinder zu bestimmten Zeiten informiert werden. Vor jedem Kurs kümmern sich MitarbeiterInnen der Einrichtung darum, die vorgesehenen Kinder bzw. Jugendlichen für die Kurse zusammenzusuchen, da nicht alle Lernenden (und ihre Eltern) in der Lage sind, die zeitlichen Strukturen einzuhalten. Den Eltern der Kinder und Jugendlichen wird empfohlen, diese an der Sprachförderung teilzunehmen zu lassen. Eine verpflichtende Teilnahme ist jedoch nicht möglich.

2.2.1 Planung und Durchführung der Förderkurse

Eine Woche nach den Vorbereitungsseminaren beginnen die Sprachförderkurse in dem Lehrteam wöchentlich zwei Unterrichtsstunden in kleinen altershomogenen Lerngruppen. Erscheinen weniger Kinder bzw. Jugendliche zum Kurs vorgesehen, dürfen die Studierenden eigenständig entscheiden, ob sie ihren Kurs mit anderen Lernenden aufstocken, so dass einige Lernenden die Möglichkeit bekommen, mehrmals in der Woche einen Kurs zu besuchen.

Die Studierenden planen ihren Kurs eigenständig und haben jederzeit die Möglichkeit, sich Unterstützung durch die begleitende Dozierende einzuholen. In der Durchführung des Kurses nehmen die Studierenden in der Regel zwei unterschiedliche Rollen ein. Während eine Person in einer Stunde die leitende und steuernde Lehrrolle übernimmt, übernimmt die zweite Person die beobachtende und unterstützende Rolle. Außerdem protokolliert sie Beobachtungen, damit die Lernenden gezielt wahrgenommen werden. Die Protokolle werden in dem E-Portfolio der Studierenden nach jeder Sitzung hochgeladen.

Ziel der Sprachförderung

In erster Linie ist das Ziel der Sprachförderkurse für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen eine positive Lernatmosphäre zu schaffen, in der sie gerne (Deutsch) lernen. Dabei sollen die Kurse eine „stärkende Wirkung (...) als Lern- und Lebensraum“ (Fritzsche 2010, S. 164) ermöglichen, damit die Kindern und Jugendlichen sich „entfalten können“ (ebd.). Selbstverständlich ist die Förderung der deutschen Sprache auch ein Ziel, hier kann jedoch aufgrund der unterschiedlichen Grundvo-

raussetzungen und der höchst individuellen Verweildauer (von einer Kursstunde bis zu einigen Monaten) nicht von einem einheitlich angestrebten Sprachstand im Deutschen gesprochen werden. Vielmehr gilt es, jeder bzw. jedem Lernenden entsprechend der individuellen Möglichkeiten das höchste Maß an Förderung insbesondere in der deutschen Sprache zukommen zu lassen. Denn bereits durch eine individuelle Zuwendung und Betreuung lassen sich bei den Lernenden große Erfolge erzielen (vgl. Berthold 2014, S. 52)

2.2.2 Begleitungsangebote und Reflexionsanlässe

Zur Unterstützung der Studierenden in den Sprachförderkursen werden sie in ihrer ersten und/oder zweiten Förderstunde von der Dozierenden begleitet. Zum einen erfahren die Studierenden dadurch ein gewisses Maß an Sicherheit, zum anderen kann die Dozierende in schwierigen Situationen zusätzlich Hilfestellung bieten, um sowohl den Kindern als auch den Studierenden im höchsten Maße ein optimales Lernarrangement zu ermöglichen. Die Studierenden sind vor ihrer ersten Förderstunde oftmals verunsichert und nervös. Zum einen kann das an der ungewohnten Umgebung der Notunterkunft, den dortigen Bedingungen und dem ersten Kontakt mit den Lernenden liegen. Zum anderen können diese Gefühle auch darin begründet liegen, dass die Studierenden mit der Planung, Gestaltung sowie Durchführung von Sprachförderkursen vor einer hochkomplexen Lernsituation stehen. Die Unterstützung der Dozierenden soll den Studierenden diese Gefühle der Verunsicherung weitgehend nehmen.

Im Anschluss an die begleitete Stunde findet ein obligatorisches Reflexionsgespräch statt. Dies dient in erster Linie da-

zu, die Studierenden in ihrer Arbeit zu bestärken und sie in der Reflexion über ihr eigenes unterrichtliches Handeln anzuleiten. Die Studierenden sollen dabei unterstützt werden, sich in ihrer Rolle selbstkritisch und differenziert wahrzunehmen und über ihr eigenes Handeln nachzudenken und ggf. Handlungsalternativen zu entwickeln. Weiterhin dient das Reflexionsgespräch dazu, die Studierenden in ihrer Lehrtätigkeit zu bestärken und ihnen ein positives Gefühl zu vermitteln. Die Studierenden erhalten in dem Gespräch konstruktive Anregungen und Impulse zur Weiterarbeit. Je nach Bedarf können die Studierenden sich im Folgenden jederzeit Unterstützung und Beratung durch die Dozierende einholen, indem sie eine erneute Begleitung in ihrem Kurs in Anspruch nehmen oder sich eine Beratung hinsichtlich der Unterrichtsplanung und -gestaltung einholen.

Als zusätzliche Unterstützung können die Studierenden in schwierigen Situationen jederzeit die Beratung der begleitenden Kinder- und Jugendpsychotherapeutin in Anspruch nehmen, die die Studierenden bereits in dem Feld vorbereitet hat (Kapitel 2.1.2). Die Therapeutin bietet eine wöchentliche Sprechstunde an, die die Studierenden nutzen können. Diese können die Studierenden für sich selbst, wenn sie sich durch ihre Erfahrungen belastet fühlen oder auch für den Umgang mit den Lernenden, zu denen die Studierenden beispielsweise aufgrund posttraumatischer Belastungsstörungen keinen Zugang finden, nutzen. Durch Coaching und Supervision werden sie unterstützt, Strategien zu entwickeln, eine professionelle Distanz aufzubauen.

Neben der Unterstützung durch die Dozierende hinsichtlich der Planung sowie Gestaltung der Sprachförderung und der

psychologischen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin können die Studierenden jederzeit auch Unterstützung von der Sozialarbeiterin der Notunterkunft einfordern. Da diese die Kinder und Jugendlichen sowie die Bedingungen vor Ort gut kennt, kann eine beratende Unterstützung von dieser Person für die Studierenden auch sehr hilfreich sein. Alle Beratungsangebote dienen dazu, die Studierenden in ihrem Praktikum zu unterstützen und sie in Bezug auf ihren Professionalisierungsprozess zu fördern.

Nach etwa sechs bis sieben Wochen wird eine Veranstaltung für alle Studierenden des BFP zur Zwischenreflexion ange-setzt. Diese dient in erster Linie dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Weiterhin haben die Studierenden hier die Möglichkeit, über ihre individuell wahrgenommenen Herausforderungen in der Arbeit zu reflektieren und zu äußern, inwiefern sie noch Unterstützung benötigen.

Erfahrungswerte – Lernzuwachs auf beiden Seiten

In den letzten drei Durchgängen hat sich gezeigt, dass die Studierenden einen hohen Bedarf sehen, sich hinsichtlich der Unterrichtserfahrungen, aber auch hinsichtlich ihrer wahrgenommenen Gefühle und Einstellungen untereinander auszutauschen.

Deutlich wird an dieser Stelle, dass die Studierenden zunehmend ein Interesse für die öffentliche Wahrnehmung und mediale Debatte über Flüchtlinge entwickeln und diesbezüglich eine zunehmend kritische Haltung entwickeln. Sie erkennen die oft einseitig und problematisierend dargestellte Berichterstattung und erhalten durch ihre persönlichen Erfahrungen mit den geflüchteten Menschen in der Notunterkunft einen Einblick in eine neue Perspek-

tive, da sie die Lebensumstände dieser Menschen nun besser kennenlernen und die Komplexität der Situation von Flüchtlingen in Deutschland besser nachvollziehen können.

Außerdem lässt sich bereits in der Zwischenreflexion bei den meisten Studierenden erkennen, dass sie ihren eigenen Lernzuwachs bzw. Entwicklungsprozess analysieren. Während alle Studierenden zu Beginn gesagt haben, dass sie das Praktikum absolvieren möchten, weil sie den Kindern und Jugendlichen „helfen“ möchten, erkennen bereits viele, dass es sich um einen beidseitigen Lernprozess handelt. So wie die Studierenden, die Minderjährigen unterstützen, die deutsche Sprache zu erlernen und ihnen einen Zugang zur Bildung zu ermöglichen, so unterstützen die Kinder bzw. Jugendlichen die Studierenden, sich mit Möglichkeiten der individuellen Förderung zu erproben und einen Blick für Vielfalt in der Schülerschaft und schwierige Lebenssituationen zu entwickeln. Die Studierenden entwickeln somit eine Sensibilität für die Lage von Flüchtlingen in Deutschland. Deshalb kann man davon ausgehen, dass beide Seiten (Lehrende und Lernende) von diesem Projekt profitieren und Bedeutendes lernen.

2.2.3 Hospitation in der Kinder- und Jugendbetreuung

Es ist vorgesehen, dass die Studierenden zusätzlich zu ihren Sprachförderkursen einen ganzen Arbeitstag im Kinder- und Jugendbereich der Notunterkunft hospitieren. So lernen sie die Kinder und Jugendlichen, die sie unterrichten, auch außerhalb ihrer Kurse kennen und erhalten einen umfassenderen Einblick in die aktuelle Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung.

2.3 Abschluss des Praktikums

In einer Abschlusssitzung nach Beendigung der Sprachförderkurse wird die Vorbereitungs- und Durchführungsphase gemeinsam reflektiert. Dazu vergegenwärtigen sich die Studierenden ihre eingangs formulierten Erwartungen an das BFP (Kapitel 2.1.1) und können überprüfen, ob sie diese erfüllen konnten und inwieweit sich ihre Perspektiven sowie Ansprüche durch das Praktikum verändert haben. Oftmals nehmen die Studierenden an dieser Stelle ihre anfänglich stark defizitorientierte Perspektive auf Flüchtlinge wahr und erkennen, dass die meisten Studierenden lediglich den Lernzuwachs der Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen haben, ohne den eigenen möglichen Lernzuwachs und Erkenntnisgewinn in Betracht zu ziehen.

Die gewonnenen Erkenntnisse vertiefen die Studierenden in dem vorgegebenen Dokument „Professionelles Selbstkonzept“ in ihrem E-Portfolio, das sie zum Abschluss einer jeden Praxisphase bearbeitet hochladen müssen. Reflexionsfragen unterstützen die Studierenden, um ihre gewonnenen Erfahrungen, ihre Lernerfolge, Herausforderungen und sowie Handlungsstrategien zu reflektieren. Im Fokus steht dabei, sich mit der Bedeutung für die eigene Professionalisierung als zukünftige Lehrkraft auseinanderzusetzen.

3 Bedeutung des Angebots für die universitäre LehrerInnenbildung

Das bestehende BFP-Konzept zum „Sprachförderangebot für Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft“ wurde in den letzten drei Kohorten stetig ausdifferenziert und optimiert. Eine kontinuierliche schriftliche Evaluation vor Beginn und nach Abschluss des BFP lässt zudem die Perspektive sowie Bedürfnisse der Studierenden in die Konzeptentwicklung miteinfließen.

Das dargestellte Konzept verdeutlicht die Komplexität des BFP-Angebots auf der inhaltlichen und organisatorischen Seite. Nicht nur aufgrund des Ausbildungsstandes von Lehramtsstudierenden, sondern auch aufgrund der spezifischen Herausforderungen bei der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen in Notunterkünften ist eine intensive, interdisziplinäre Vorbereitung für die Studierenden elementar, in der sowohl fachliche Grundlagen als auch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung geschaffen werden muss. Dabei sind die Studierenden kontinuierlich dazu anzuhalten, das neu erlernte Wissen auf die (vorerst fiktive) Situation in ihren zukünftigen Sprachförderkursen zu transferieren und dieses in ihre didaktisch-methodischen Überlegungen einfließen zu lassen. Die Studierenden müssen anschließend bei ihrem Übergang von der Vorbereitung in die Durchführung der Sprachförderangebote eng begleitet und unterstützt werden. Erst wenn die komplexen Organisations- und Handlungsebenen Berücksichtigung finden, kann ein nachhaltiges Angebot geschaffen werden, in dem zum einen Studierende in ihrer Professionalisierung

und zum anderen die Kinder und Jugendlichen in einer Notunterkunft für Flüchtlinge gefördert werden.

An dem spezifischen BFP-Angebot als außerschulische Praxiserfahrung lassen sich sieben Chancen für die LehrerInnenbildung ableiten:

1. Begleitete Lernerfahrungen in der Ausbildung erhöhen die Selbstwirksamkeit und unterstützen die Professionalisierung:

Studierende erhalten in dem BFP-Angebot frühzeitig in ihrer Ausbildung die Möglichkeit, selbstbestimmt praktische Erfahrungen zu sammeln und sich in hochkomplexen Lernsituationen auszuprobieren. Diese Lerngelegenheiten stärken die Selbstwirksamkeit der Studierenden frühzeitig (vgl. Schwerdtfeger 2011, S. 70) und unterstützen sie in ihrem Professionalisierungsprozess. Eine Gefahr besteht jedoch darin, dass Studierende als AnfängerInnen überfordert werden und/oder sich lernhinderliche Handlungsmuster verfestigen. Aus diesem Grund fördert die enge Verzahnung der praktischen Erfahrungen mit der theorieorientierten Vorbereitung und die reflektierte Begleitung die Anwendung des didaktischen Wissens (vgl. Arnold et. al, S. 74) und beugt einer Überforderung vor.

2. Komplexität der Anforderungen erfordert Reflexion über eigene Grenzen und Nutzung professioneller Netzwerke:

Die Heterogenität einer Lerngruppe hinsichtlich verschiedener Merkmale ist aufgrund der Individualität eines jeden Menschen selbstverständlich. Es zeigt sich jedoch, dass in den Sprachförderkursen, bedingt durch die Fluchterfahrung und die bestehenden Lebensbedingungen in der Notunterkunft weitere Faktoren Einfluss

auf den Lernprozess nehmen können. Die Erfahrungen in der Notunterkunft geben den Studierenden einen komplexeren Einblick in die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen. So lernen die Studierenden, dass ihre Sprachförderkurse von der aktuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen beeinflusst werden. Durch die intensive, interdisziplinäre Vorbereitung und Begleitung weiten die Studierenden ihren Blick für unterrichtliche Prozesse und ihre Einflussfaktoren. Gleichzeitig erkennen sie die Komplexität der Anforderungen ihrer Sprachförderangebote für Kinder und Jugendliche, die derzeit keinen Zugang zur Schulbildung haben. Der Einbezug der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin sowie der Sozialarbeiterin verdeutlicht den Studierenden die interdisziplinäre Perspektive und komplexen Zusammenhängen (beispielsweise zwischen Lernen, Erfahrungen, Lebenssituation). Lehramtsstudierende werden frühzeitig dazu angehalten, ihre eigene Rolle mit den damit verbundenen Kompetenzen, Möglichkeiten und auch Grenzen kritisch wahrzunehmen. Sie lernen so frühzeitig den professionellen Handlungsspielraum einer Lehrkraft kennen und erkennen die Bedeutung sowie Notwendigkeit der professionellen Ergänzung beispielsweise durch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen. Die frühzeitige Erfahrung bereits in der Ausbildung eigenverantwortlich zu Handeln und professionelle, interdisziplinäre Unterstützung einzufordern, unterstützt die Studierenden, zukünftig als Lehrkraft professionelle Netzwerke aufzubauen und zu nutzen.

3. Profilbildung in der Lehramtsausbildung unterstützt zukünftig die Schul- und Unterrichtsentwicklung:

Durch die einschlägigen Erfahrungen können die Studierenden bereits in ihrem Lehramtsstudium ein Profil entwickeln, das

ihr professionelles Selbstkonzept spezifiziert. So können Studierende unter Rückgriff ihrer reflektierten Erfahrungen im BFP zukünftig als MultiplikatorInnen fungieren und in ihren Schulen die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorantreiben. Demnach können sie einen wertvollen Beitrag leisten, um neu zugewanderte (bzw. geflüchtete) SchülerInnen besser in die Schule und erfolgreich in den Regelunterricht zu einzubinden.

Auch außerschulisch kann die Expertise der Studierenden weiter genutzt werden. So unterstützen viele Studierende, die bereits ihr BFP in der Notunterkunft abgeschlossen haben, (z. T. ehrenamtliche) kommunale Träger dabei, Sprachförderangebote für geflüchtete Menschen zu konzeptionieren, zu organisieren und durchzuführen.

4. Notwendigkeit des durchgängig sprachsensiblen Handelns und individuellen Förderns erkennen:

Lehramtsstudierende lernen unabhängig ihrer studierten Unterrichtsfächer in ihren Förderkursen sprachsensibel zu agieren. Daher ist davon auszugehen, dass die Studierenden sprachsensibles Handeln auch zukünftig in ihrem regulären Unterricht berücksichtigen werden, da ihnen die Bedeutung von Sprache in Lernprozessen durch ihre Erfahrungen bewusst ist. In ihrem BFP wird ihnen weiterhin auch die Notwendigkeit individueller Förderung vor dem Hintergrund der Heterogenität ihrer Lernenden deutlich. So erarbeiten sie in ihren Sprachförderkursen verschiedene Möglichkeiten, ihre Lernenden individuell zu fördern. Dabei erkennen sie bereits in der Ausbildung die Vorteile, in einem Lehrteam zu arbeiten und sich in diesem gegenseitig professionell zu unterstützen.

5. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Bestandteil einer diversen SchülerInnenschaft in Klassenzimmern einer Migrationsgesellschaft:

Durch Praxiserfahrungen außerhalb der Institution Schule können Lehramtsstudierende die Lebenswelt ihrer zukünftigen SchülerInnen besser kennenlernen und ihre Erfahrungen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit erweitern. Das Praktikum in der Notunterkunft für Flüchtlinge bietet in diesem Kontext einen wertvollen Lernort.

Da der Anteil von geflüchteten Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, seit 2009 kontinuierlich steigt und ein weiterer Anstieg in den nächsten Jahren prognostiziert wird (vgl. BAMF 2014c, S. 70), steigt der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die geflüchtet sind, in Schulen. So machen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche einen Teil der diversen SchülerInnenschaft in Klassenzimmern einer Migrationsgesellschaft aus und spiegeln einen Teil der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit wider. Aufgabe der Schule muss es sein, diese Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem einzubinden und optimal zu fördern.

Um im Sinne der gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (HRK/KMK 2015) auch geflüchtete Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, sind frühzeitige Praxiserfahrungen wie am Beispiel des hier dargestellten BFP von angehenden Lehrkräften zu befürworten. Auf diese Weise kann ihr Blick für die Vielfalt in ihrem zukünftigen Klassenzimmer geweitet werden.

6. Reflektierte Erfahrungen führen zur Sensibilisierung sowie Entwicklung einer kritischen Haltung:

Kontinuierliche Reflexionsanlässe in allen Phasen des BFP unterstützen die Studierenden, ihre bestehenden (unbewussten) Normalitätsvorstellungen bezüglich (Bildungs-)Biografien aufzubrechen. Durch die stetig angeleitete kritische Auseinandersetzung mit eigenen, normativen Vorstellungen und vor dem Hintergrund der reflektierten Erfahrungen in den Sprachförderkursen entwickeln die Studierenden eine Sensibilität gegenüber dem eigenen rassistischen Wissen sowie defizitorientierten Einstellungen gegenüber Flüchtlingen. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit den eingangs formulierten Erwartungen an das Sprachförderangebot (Kapitel 2.1.1) werden den Studierenden oftmals ihre eigenen stigmatisierenden Vorstellungen und damit verbundene Zuschreibungen gegenüber Flüchtlingen bewusst, die sich oftmals speziell an Menschen aus bestimmten Regionen oder mit bestimmter ethnischer Herkunft richten. Durch die frühzeitige rassismuskritische Auseinandersetzung und Sensibilisierung auf eine diverse SchülerInnenschaft können Mechanismen der „institutionellen Diskriminierung“ (Gomolla/ Radtke 2009) im deutschen Bildungssystem langfristig aufgebrochen werden. So setzen die Studierenden sich – bedingt durch ihr Praktikum – intensiver mit den benachteiligten Strukturen hinsichtlich des Bildungszugangs für die Minderjährigen in der Notunterkunft auseinander. Im Laufe des BFP zeigt sich, dass die Studierenden die aktuellen medialen und politischen Diskurse hinsichtlich geflüchteter Menschen in Deutschland und ihren Bildungschancen stärker verfolgen und eine differenzierte sowie kritische Wahrnehmung entwickeln.

7. Partizipation leisten und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen:

Die Durchführung des BFP stärkt die Studierenden nicht nur in ihrem Professionalisierungskontext, sondern auch als Individuum auf einer gesellschaftlich-relevanten Ebene. Mit Hilfe ihrer Sprachförderangebote ermöglichen sie geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die in dieser Lebenssituation aktuell (Bildungs-) Benachteiligung erfahren, einen ersten Bildungszugang. Diese Partizipation stellt einen sinnvollen Beitrag in gesellschaftlicher Verantwortung unter Berücksichtigung von Artikel 1 und Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland^{vi} dar, um Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung zu ermöglichen, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder gleichermaßen fordert.

4 Ausblick zur Ausweitung des Angebots für andere Standorte

Die Ausweitung des Angebots von Sprachförderkursen in Notunterkünften für Flüchtlinge auf andere Standorte ist zu befürworten, damit Bildungsangebote insbesondere Kinder und Jugendliche ohne

Schulzugang erreichen. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen an ein nachhaltiges Bildungsangebot, ist jedoch vor einem voreiligen Aktionismus zu warnen. So müssen Qualitätsstandards auf unterschiedlichen Handlungsebenen gewährleistet werden, damit das Projekt wirksam sein kann. Die institutionelle Einbettung durch die Kooperation zwischen lehrerInnenbildender Institution und Kommune ermöglicht notwendige Ressourcen, die für das Gelingen eines solchen Angebots notwendig sind.

In der vorliegenden Darstellung wurde deutlich herausgearbeitet, dass nicht nur die inhaltliche Fundierung geschaffen werden muss, sondern auch die grundlegenden organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen, die das Arbeiten erst ermöglichen. Voreilige, nicht durchdachte Interventionen bergen Gefahr, dass Studierende überfordert werden und den Kindern bzw. Jugendlichen unwirksame Bildungsangebote bereit gestellt werden. Zudem ermöglicht die institutionelle Verankerung eine systematische Einbindung des Bildungsangebots. Auf diese Weise können sowohl die Studierenden als auch die Kinder bzw. Jugendlichen in ihrer Entwicklung gefördert werden, so dass für beide Lerngruppen eine gewinnbringende Situation geschaffen wird.

5 Die Autorin



Mona Massumi arbeitete mehrere Jahre an einem Berufskolleg in Bonn und war dort vorwiegend in Internationalen Förderklassen tätig. Seit 2013 ist Massumi an das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln abgeordnet und übernimmt dort die Koordination für Diversity mit dem Schwerpunkt Migration. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich unter anderem mit der Bildungssituation sowie Schulerfahrungen von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Massumi entwickelte das dargestellte Konzept für das Berufsfeldpraktikum von Lehramtsstudierenden in der Notunterkunft für Flüchtlinge in der Herkulesstraße. Neben der Koordination übernimmt sie die Vorbereitung, Begleitung sowie Nachbereitung.

6 Literaturempfehlungen für die Seminararbeit

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2015): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013. Verfügbar unter:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.05.15).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2014a): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. Verfügbar unter:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.05.15).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2014b): Antragstellung. Verfügbar unter:
<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Antragstellung/antragstellung-node.html> (Stand: 10.05.15).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2014c): Das Bundesamt in Zahlen 2013. Asyl, Migration und Integration. Verfügbar unter:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2013.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.05.15).

Cremer, Henrik (2009): Das Recht auf Bildung für Kinder ohne Papiere. Empfehlungen zur Umsetzung. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_14_das_recht_auf_bildung_fuer_kinder_ohne_papiere.pdf (Stand: 10.05.15).

Dieckhoff, Petra (Hrsg.) (2010): Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Eichler, Kirsten (2014): Leitfaden zum Flüchtlingsrecht. Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz. Verfügbar unter:
http://www.frnw.de/images/Themen/Asylverfahren/Leitfaden_zum_Fluechtlingsrecht.pdf (Stand: 10.05.15).

Gavranidou, Maria et al. (2008): Traumatische Erfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen im Exil und psychische Belastung junger Flüchtlinge. In: Kindheit und Entwicklung, 17(4). S. 224-231.

Ottersbach, Markus/ Pröflß, Claus-Ulrich (Hrsg.) (2011): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pro Asyl e. V. (2014): Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argument zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Verfügbar unter:
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2014/Broschuere_Pro_MR_Contra_Rassismus_Web.pdf (Stand: 10.05.15).

Ruf, Martina (2008): Traumatisierte Flüchtlingskinder in Deutschland - Epidemiologie, Therapie sowie neurokognitive und neurophysiologische Korrelate. Verfügbar unter: <http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2008/6079/> (Stand: 10.05.15).

Unicef (Hrsg.) (2013): Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Verfügbar unter: http://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschen_rech-te/Sinti_und_Roma/Arbeitskreis_Bildung/2013__UNICEF_STUDIE_Ergebnisse_Deutschland.pdf (Stand: 10.05.15).

7 Mediale Berichterstattung über das BFP-Angebot

Studenten unterrichten im Flüchtlingsheim. In: WDR. Lokalzeit aus Köln vom 18.01.2015. Verfügbar unter: http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit/lokalzeit-aus-koeln/videostudentenunterrichtenimfluechtlingsheim100_size-L.html?autostart=true#banner (Stand: 10.05.15).

Breiwe, René: Lehrerausbildung in Köln. Sprachunterricht für Flüchtlingskinder. In: nds. Die Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft. Heft 1/2015. S. 19.

Studenten bringen Flüchtlingen Deutsch bei. In: Deutschlandfunk. Erschienen am 17.12.2014. Verfügbar unter: http://www.deutschlandfunk.de/sprachunterricht-studenten-bringen-fluechtligen-deutsch-bei.680.de.html?dram:article_id=306513 (Stand: 10.05.15).

Flüchtlingsrat NRW e.V.: Deutschkursangebot für Flüchtlinge. Erschienen im November 2014. S. 23.

Kölner Lehramtsstudierende unterrichten in Flüchtlingsunterkunft. In: Kölner Wissenschaftsrunde. Erschienen im November 2014. Verfügbar unter: <http://www.koelner-wissenschaftsrunde.de/aktuelles/sprachunterricht-fuer-fluechtlingskinder/> (Stand: 10.05.15).

Kölner Studenten unterrichten Flüchtlinge. Neuanfang auf Deutsch. In: WDR. Ausgestrahlt am 24.07.2014. Verfügbar unter: <http://www1.wdr.de/studio/koeln/themadestages/deutschkurs100.html> (Stand: 10.05.15).

Literaturverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Experten/Expertise_Bevölkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.05.15).
- Arnold, Karl-Heinz et al. (2011): Empowerment durch Schulpraktika. Perspektiven wechseln in der Lehrerbildung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Berthold, Thomas (2014): In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf> (Stand: 10.05.15).
- Frieters-Reermann, Norbert et. al (2013): Für unser Leben von morgen. Eine kritische Analyse von Bildungsbeschränkungen und -perspektiven minderjähriger Flüchtlinge. Verfügbar unter: http://www.sternsinger.org/fileadmin/upload/Aktuell/2013-aktuell/2013-11-28_Fluchtstudie/Studie_Fuer_unser_Leben_von_morgen_KMW_missio.pdf (Stand: 10.05.15).
- Fritzsche, K. Peter (2010): Menschenrechtsbildung – (nicht nur) für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. In: Petra Dieckhoff (Hrsg.). Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 159-168.
- Gomolla, Mechthild/ Radtke Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hochschulrektorenkonferenz/ Kultusministerkonferenz (HRK/ KMK) (Hrsg.) (2015): Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/ Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015) Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf (Stand: 10.05.15).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW NRW) (2014): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014. Verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> (Stand: 10.05.15).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW NRW) (2008): Schulbesuch ausländischer Kinder und Jugendlicher, die sich illegal in Nordrhein-Westfalen aufhalten. 27. März 2008.

Schwerdtfeger, Andreas (2011): Selbstwirksamkeit im Lehramt: Eine Ressource gegen Stress? In: Marica Dursika, Ulrich Ebner-Priemer, Michael Stolle (Hrsg.). Rückenwind. Was Studis gegen Stress tun können.

Stadt Köln (2015): Flüchtlinge in Köln. Verfügbar unter: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/fluechtlinge/fluechtlinge-koeln> (Stand: 10.05.15).

Stadt Köln (2014a): Informationsveranstaltung zur Notaufnahme in der Herkulesstraße für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. 03. Juli 2014. Verfügbar unter: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/präsentation_der_informationsveranstaltung_zum_standort_herkulesstraße.pdf (Stand: 10.05.15).

Stadt Köln (2014b): Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge. Informationsveranstaltung. 11.12.2014. Verfügbar unter: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/2014-12-11_veranstaltung_blumenberg_final.pdf (Stand: 10.05.15).

i Inwieweit die bundesweite Abschaffung der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflicht von Schulen tatsächlich den Schulzugang von Minderjährigen ohne gültige Aufenthaltspapiere erleichtert, überprüft zurzeit die Universität Bremen.

ii Das Schulamt als untere Schulaufsicht ist für die Beschulung der zugereisten Kinder und Jugendlichen in der Primarstufe und Sekundarstufe I zuständig.

iii Die Honorierung der Studierenden für ihre umfangreiche Arbeit ist trotz obligatorischen Praktikums aufgrund der besonderen Belastung und der umfassenden Vorbereitung zu befürworten.

iv Im Wintersemester 2014/2015 befanden sich über 90 Studierende und im Sommersemester 2015 über 40 Studierende auf der Warteliste.

v Die Studierenden haben in den anschließenden Semesterferien die Möglichkeit, ihre Kurse fortzusetzen. Bisher haben über die Hälfte der Lehrteams in der vorlesungsfreien Zeit ihre Arbeit fortgeführt, so dass weiterhin alle Kinder und Jugendlichen (in größeren Lerngruppen) lückenlos einen Kurs besuchen konnten.

vi Antiromaismus bezeichnet die Diskriminierung von Roma und Sinti. Der Begriff Antiziganismus wird von der Verfasserin historisch bedingt aufgrund des rassistisch besetzten Wortstamms abgelehnt.

vii Artikel 1 (1) Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“; Artikel 3 (1) Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“